

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Nachgefragt: Kwizda Agro - Grundwasserverunreinigung Korneuburg**

Am 25. Juni 2013 fand ein „Runder Tisch“ zum Thema „Grundwasser Korneuburg“ statt, zu welchem der Umweltausschuss der Stadtgemeinde Korneuburg aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses eingeladen hatte. Ziel dieses „Runden Tisches“ war sowohl die Klärung offener Fragen (insbesondere Suche nach Metaboliten), als auch das Einvernehmen hinsichtlich des weiteren Vorgehens und eine Optimierung der Kommunikation zwischen den einzelnen Gruppen (Behörde, ExpertInnen, BürgerInnen). Allem Anschein nach ermöglichte dieser Runde Tisch einen interessanten Austausch zwischen ExpertInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft.

Leider muss festgehalten werden, dass die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg trotz Einladung nicht teilgenommen hatte und somit zahlreiche Fragen zur behördlichen Arbeit offen geblieben sind.

Generell verhärtet sich der Eindruck bei den Betroffenen und BürgerInnen, dass kein transparentes Verfahren seitens der Verantwortlichen in Niederösterreich angestrebt wird. Die Betroffenen wissen bis heute nicht, welche Abbauprodukte wie lange im Trinkwasser waren und wie giftig sie waren bzw. noch sind.

Die öffentliche Meinung ist, dass der Verursacher in einer Art und Weise geschont wird, die unverständlich ist.

Das erbärmliche Unfall-Management der NÖ Behörden ist umso unverantwortlicher, wenn an den Schutz des Wassers per NÖ Landesverfassung gedacht wird.

Eine rasche Klärung – im wahrsten Sinne des Wortes – ist an den Tag zu legen.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wann entscheidet wer auf Basis welcher Grundlage, ob die mikrobielle Reinigung, die derzeit von der IFA untersucht wird, auch umgesetzt wird?
2. Wann ist mit einer endgültigen Fertigstellung der Sanierung zu rechnen
 - a. im Bereich der Hotspots
 - b. im Bereich außerhalb der Hotspots?
3. Wie viele Filteranlagen wären notwendig, um die derzeit in die Donau eingeleiteten Wässer im Vorfeld zu reinigen?
 - a. Welche Kosten wären damit verbunden?
 - b. In welchem Zeitraum wäre eine solche Filterung umsetzbar?

4. Wäre eine solche Anlage behördlich bewilligungspflichtig und bewilligungsfähig?
5. Gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Vorschreibung dieser Maßnahme durch die Behörde?
 - a. Wenn ja, beabsichtigt die Behörde, dem Schadensverursacher (Firma Kwizda) die Installation einer solchen Anlage vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, beabsichtigt die Behörde, dem Schadensverursacher (Firma Kwizda) die Installation einer solchen Anlage zu empfehlen? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Bestehen von Seiten der Behörde Einwände oder Bedenken gegen eine freiwillige Installation einer solchen Anlage durch den Schadensverursacher (Firma Kwizda)?
6. Wer trägt die Kosten für:
 - a. die baulichen Sanierungsmaßnahmen (Sperrbrunnen, Filteranlagen, etc.)
 - b. ExpertInnen (BH, Land, externe ExpertInnen)
 - c. Gutachten (AGES, UBA, IFA)
 - d. Wissenschaftliche Untersuchungen (IFA)?
7. Werden zur Sicherstellung des Sanierungserfolges öko- und humantoxikologische Untersuchungen auch vom gereinigten Grundwasser durchgeführt und veröffentlicht?
8. Gibt es neue Aussagen zum Thema „Suche nach Metaboliten“ und Toxizität der Metaboliten?
9. Wurden die von der Fa. Biutec gemeldeten Verdachtsmomente weiter verfolgt?
10. Wer hat den Auftrag zur Erstellung eines humantoxikologischen Gutachtens an die AGES erteilt und wie lautete der Auftrag genau?
11. Warum wurde das Institut für Pflanzenschutz der AGES mit dem Gutachten beauftragt und nicht die AGES-ExpertInnen aus dem Bereich Risikobewertung?
12. Wann wird eine endgültige, definitive und rechtlich bindende umwelt- und humantoxikologische Beurteilung des Korneuburger Grundwassers vorliegen, auf die betroffene BürgerInnen sich im Fall einer Rechtsstreitigkeit mit dem Verursacher beziehen können?
13. Welche Schritte plant die Behörde, um die betroffene Bevölkerung von direkten und indirekten Folgeschäden zu entlasten (gesundheitliches Risiko, verminderte Lebensqualität, Entwertung von Grundeigentum, ...)?

14. Was hat die Überprüfung der "Eiswürfelaktion" von Global 2000 und BI „pro reines Wasser“ durch die Trinkwasseraufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich offiziell ergeben?
 - a. Wie lange war das Trinkwasser der von EVN Wasser versorgten Gebiete mit Spuren von Clopyralid und Thiamethoxam verunreinigt?
 - b. Wurden weitere Maßnahmen zur zeitlichen Eingrenzung der Trinkwasserkontamination unternommen? Wenn nein, warum nicht?
15. Wurden die Ergebnisse der Öko- und Humantoxizitäts-Tests der FH Technikum überprüft und mit welchem Ergebnis? Wurden die von der Behörde in Frage gestellten Aussagen durch eine Wiederholung der Tests überprüft?
16. Wie lautete die Begründung des Umweltministeriums, weshalb das B-UHG nicht auf den konkreten "Störfall / Kontamination" anwendbar hätte sein sollen (siehe Verhandlungsschrift vom 3.11.2010)?
17. In welcher Form erfolgte die Anfrage der BH und die Antwort des BMLFUW bezüglich der Anwendbarkeit des B-UHG? Welche/r Ministeriumsbeamte/in hat die o.a. rechtliche Einschätzung getroffen?
18. Im April 2013 hat die Stadtgemeinde Korneuburg einen Antrag auf ein Verfahren lt. § 138 WRG gestellt, der bis heute nicht bescheidet ist.
 - a. Wann ist mit einer Bescheidung zu rechnen?
 - b. Welche gesetzlichen Fristen sind hier festgelegt?
19. Warum war beim ersten Runden Tisch kein/e VertreterIn der Bezirkshauptmannschaft anwesend? Wird die Bezirkshauptmannschaft bei einer Folgeveranstaltung der Einladung folgen?
20. Besteht seitens der Bezirkshauptmannschaft Interesse daran, das Engagement interessierter BürgerInnen und Organisationen (z.B. Bürgerinitiative, GLOBAL 2000) im Sinne transparenter und guter Lösungen zu nutzen?
21. Wurde die Firma Porr UT bzw. die Firma Kwizda beauftragt, den betroffenen BrunnenbesitzerInnen im Zuge der Probenziehung auch die Messergebnisse direkt zur Kenntnis zu bringen?
22. Wann wird ein/e professionelle/r, fachlich kompetente/r KoordinatorIn mit fundierten Projektmanagement-Kenntnissen eingesetzt, die/der für das Gesamt-Vorhaben verantwortlich ist?
23. Wann wird eine Roadmap erstellt, die verständlich vermittelt, wann was passiert ist bzw. in Zukunft geplant ist – und zwar sowohl die ‚Unfälle‘ als auch die Problemlösungen/ Maßnahmen?
24. Wie wird dafür gesorgt, dass
 - a. den Verantwortlichen neueste Erkenntnisse bzw. innovative Methoden zur Problemlösung bekannt sind
 - b. dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und
 - c. diese von den Umsetzungs-ExpertInnen eingesetzt werden?

25. Gibt es seit der Feststellung der Kontaminierung zusätzliche Auflagen für den Seveso II-Betrieb Kwizda-Agro, die zukünftige Kontaminationen unwahrscheinlich machen? Wenn ja welche (bitte um Auflistung dieser Auflagen)?
26. Welche Kontrollen werden in Zukunft durchgeführt?
27. Welche weiteren Betriebe im Bezirk könnten durch ihre Tätigkeit das Grundwasser in größerem Umfang gefährden? (Liste)
- Sind Störfälle aus diesen Betrieben bekannt (aus den letzten 15 Jahren) und wenn ja, welche?
 - Welche Auflagen haben diese Betriebe und wann wurde jeweils zuletzt kontrolliert?
 - Wo können BürgerInnen die Durchführung der Kontrollen einsehen?
28. Welche fachlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen der Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft wurden gesetzt, um zu gewährleisten, dass diese ausreichend Verständnis über die Abläufe in den von ihnen zu kontrollierenden Industriebetrieben haben?
29. Wurden organisatorische Konsequenzen innerhalb der Bezirkshauptmannschaft gezogen, um künftig einen professionellen Umgang mit Stör- oder Unfällen zu gewährleisten?
30. Was passiert mit dem umspundeten, kontaminierten Betriebsareal bei Schließung oder Konkurs? Wer kümmert sich um die Wiederherstellung des Urzustandes?
31. Welche organisatorischen und personellen Konsequenzen ziehen Sie im Amt der NÖ Landesregierung, da die Bevölkerung erst im April 2013 über Kontaminationen in Kenntnis gesetzt wurde, die Behörde aber seit 2010 davon wusste?
32. Auf welchen Zeitraum wurde die Kontaminationsdauer auf Basis der Ergebnisse der „Eiswürfel-Aktion“ aus dem Versorgungsgebiet Russbachtal eingegrenzt und wie wurde das vom Amt der NÖ Landesregierung kommuniziert?
33. Nach welchem Risk-Management ging das Amt der NÖ Landesregierung vor, da nur vier Proben bei der „amtlichen Eiswürfel-Aktion Russbachtal“ untersucht wurden und warum wurde die Mithilfe von Global 2000 und der Bürgerinitiative ausgeschlagen?
34. Sehen Sie legislativen Handlungsbedarf im NÖ Raumordnungsgesetz, da der Seveso II Betrieb Kwizda Agro unmittelbar im Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgungsanlage Bisamberg der EVN Wasser genehmigt wurde?
35. Wie erfolgte gemäß Gesetz für Seveso II Betriebe die Nachschau bei der Kwizda Agro in den letzten Jahren?

36. Wurden mindestens einmal jährlich die gesetzlich notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Seveso II Betriebe bei Kwizda Agro seitens der NÖ Behörden überprüft? Wenn ja, welche?
37. Wurden im Bereich des Entsorgungssystems, z.B. betreffend Dichtheit des Abwassersystems, jemals Beanstandungen gemacht bzw. Reparaturen vorgeschrieben?
38. Hat die Kwizda Agro aufgrund des Standortes in der Nähe des Brunnenschutzgebietes besondere Auflagen per Bescheid zur Minimierung der Gefährdung des Grundwassers und wurden die Auflagen immer eingehalten?
39. Warum gibt das Land Niederösterreich Geld für ein Gutachten aus, das zum Schluss kommt, dass seit langer Zeit Gefahr in Verzug ist (§31 WRG) statt ein für die BürgerInnen transparentes Verfahren nach B-UHG durchführen zu lassen?
40. Warum haben Sie dem Einleiten von ungefiltertem, kontaminiertem Grundwasser in die Donau nicht den Riegel vorgeschoben, obwohl es nach EU-Recht zu keiner Verschlechterung der Gewässer kommen darf?
41. Wer ist dafür verantwortlich, dass dem Verursacher nicht die zusätzlichen Filter mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. EUR 300.000.- vorgeschrieben wurden?
42. Wurden Sie als Agrarlandesrat unter Druck gesetzt, weil Sie als „Wasserlandesrat“ nicht sofort die besten und teuersten Reinigungsmethoden vorgeschrieben haben?
43. Wer steht den Bezirkshauptleuten beim Krisenmanagement zur Seite?
44. Welche Schlüsse ziehen Sie als zuständiges Regierungsmitglied aus dem behördlichen Vorgehen rund um die Trinkwasserkontaminationen in Korneuburg aber auch andernorts in Niederösterreich während Ihrer Regierungszeit und welche konkreten Gesetzesänderungen legen Sie dem NÖ Landtag als Regierungsvorlagen vor?